



Gemeinsame Empfehlungen zur Rotwildbewirtschaftung

Verantwortungsvolle Bewirtschaftung des Rotwildes in Rheinland-Pfalz

Eine gemeinsame Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V.



II. ZIELE (I. = Präambel)

- **Wildbiologisches Ziel** ist ein **gesunder Rotwildbestand** mit **ausgeglichenerem Geschlechterverhältnis**
- und **artgerechter Altersstruktur**, der an landschaftliche und landeskulturelle Verhältnisse angepasst ist. Rotwild lebt weitgehend tagaktiv und nutzt den Lebensraum in guter Verteilung.
- Die **wirtschaftlichen Schäden** in der Landwirtschaft und insbesondere im Wald liegen in **einem tragbaren Rahmen**.
Damit werden auch die gesetzlichen Vorgaben erfüllt (BJB LJG LWG)

1. Bestandesanpassung als Daueraufgabe

Zentrale Aufgabe eines Rotwildmanagements ist die **Anpassung des Rotwildbestandes**

an

> **die vorhandene Lebensraumkapazität.**

> **die gewünschte Geschlechterstruktur. Sie sollte im Bereich von 1:1 liegen.**

Ein Kahlwildüberhang erhöht die Reproduktionsrate und erfordert ständige, entsprechend sehr hohe Abschussquoten.

> **die gewünschte Altersstruktur.**

Einerseits sollen ausreichend alte Hirsche vorkommen und erlegt werden. Andererseits ist dort wo notwendig der Anteil von Alttieren zugunsten von Schmaltieren abzusenken. Alttiere sollten zusammen mit (nach) dem Kalb erlegt werden. Alttiere mit häufigem Kalbverlust werden extrem scheu mit negativen Folgen für die Tagaktivität und Bejagbarkeit. Mittelfristig wird eine Evaluierung der Abschussrichtlinie für das Rotwild vorgenommen.

2. Lebensraumverbesserung

- Rotwild bildet Verbreitungsschwerpunkte, die vom Nahrungsangebot, vom Sicherheitsbedürfnis und von lokalen Klimabedingungen bestimmt werden. Dem richtigen Umgang damit fällt eine der Schlüsselrollen bei der Vermeidung von Wildschäden zu.
- Deshalb spielt die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Lebensräume für das Rotwild eine zentrale Rolle bei den Bemühungen der Jagd ausübungsberechtigten und der Grundstückseigentümer.
- Die Landesforsten sehen sich als größter Waldeigentümer in besonderer Verantwortung.

3. Rotwild als Leitwildart

- In den Rotwildgebieten ist bei Vorkommen mehrerer Schalenwildarten das Rotwild als Leitwildart zu betrachten. Die Bejagungszeiten und -methoden sollten sich am Lebensrhythmus des Rotwildes orientieren.
- Die Bejagung anderer Schalenwildarten ist mit der Rotwildbejagung zeitlich und örtlich zu synchronisieren.
- Die Nachtjagd in unmittelbarer Nähe bekannter Rotwildeinstände sollte unterbleiben.
- Damit verbieten sich Schwarzwildkarrungen auf Äsungsflächen für das Rotwild.

4. Jagdstrategie

Unsachgemäße Jagdausübung kann ein entscheidender Störfaktor und damit Auslöser für vermehrte Wildschäden sein.

Elemente einer wildbiologisch orientierten Rotwildbejagung sind:

- Anwendung intelligenter Jagdstrategien, um Störungen zu minimieren und Ruhe zu fördern
- Früher Beginn der Abschusserfüllung in der Jugendklasse, d. h. im Juni (*Mai*)
Schmaltiere und evtl. Schmalspießer
- Ab August Kälber und Alttiere, möglichst als Dublette
(*Verschiebung auf das Spätjahr oder Drückjagden bewirken i. d. R. Nichterfüllung des Abschussplans*)
- Ab Mitte Oktober großräumige/revierübergreifende Bewegungsjagden. Die Abschussfreigabe hat sich dabei am Stand der Abschusserfüllung zu orientieren. Andere Schalenwildarten sollen hierbei intensiv mitbejagt werden

Fortsetzung 4. Jagdstrategie

- Nur ausnahmsweise Einzeljagd an Rotwildäsungs- flächen, z. B. auf den reifen Hirsch
- Einzelabschüsse vermehrt an Wechseln zu den Äsungsflächen mit mindestens 150 m Abstand
- Einzeljagd möglichst als Intervalljagd, d. h. nach intensiven Einzelansitzen eine Ruhephase einlegen. In größeren Revieren in anderen Revierteilen jagen
- Abschusserfüllung bis Ende Dezember, danach möglichst Jagdruhe



IV. UND V.

IV. Stärkung der Rotwildhegegemeinschaften

V. Rotwildbewirtschaftungsbezirke

- **Populationserhaltende Funktion da Duldungspflicht**
- **Evaluierung BB und Solldichten**



LMP Osburg Saar

LEBENSRAUM-MODELLPROJEKT im Rotwildring Osburg-Saar

Auftraggeber : Min

Auftragnehmer : Institut für Tierökologie und Naturbildung



STRATEGIE

Das LMP basiert auf einer Fünf-Säulen-Strategie:

1. Am Lebensraum angepasster Wildbestand
2. Ruhe und Deckung im Rotwildeinstand
3. Ausreichend natürliche Äsung im Rotwildlebensraum
4. Offene Kommunikation zwischen den primär Beteiligten Jagd-Forst-Waldbesitz
5. Beteiligung Dritter (Natur-/ArtenschutzNaturpark)

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN



- 26 km Jagdschneisen
- 65 ha Instandhalten brachliegender Äsungsflächen
- 36 ha Neuanlage Äsungsflächen
- 1100 Stück Pflanzung Masttragende Bäume
- 40 ha kleinflächiger Niederwaldbewirtschaftung
- 1 ha Anlage von Proßholz

Finanzierung 50:50 Jagdausübungsberechtigte:MULEF

Teil 1

- Äsungsverbesserungen in den Jagdrevieren(ab 2000)
 - an den Lebensraum „Westlicher Hunsrück“ angepasste Saatgutmischungen für Wildwiesen im Wald (2000)
- Modellreviere mit wissenschaftlichem Monitoring (2000-2004)
- Länderübergreifende Kooperation mit dem Rotwildgebiet „Saarländischer Hochwald“ (ab 2002)
- Handbuch „Jagd und Hege im Rotwildring Osburg - Saar“ (2003)
- Bildung der Konvente als jagdliche Einheiten im Rotwildring (2003)



ERFOLGE IM LMP

Teil 2:

- Revierübergreifende Bewegungsjagden (seit 2003) „Rund um die Klink“, „Rund um Kell am See“, „Rund um Serrig“, „Rund um Schillingen“ mit Teilnahme von insgesamt 23 Revieren
- Körperlicher Nachweis der Rotwildjagdstrecke auf Konventebene (seit 2008)
- „Leitart Rotwild“ im Jagdpachtvertrag (2002)
- § „Talwiesenpflege in Naturschutzgebieten“ (2003)
- Wildbeobachtungskanzel mit Lehrpfad in Kooperation mit dem Naturpark Saar-Hunsrück (2003)
- Vorträge, Exkursionen, Lehrveranstaltungen (ab 2000)
- Neugestaltung von Jagdpachtverträgen (2008)

Verbindliche, freiwillige Vereinbarungen aller Jagdausübenden im Rotwildring „Osburg-Saar“

- „Keine Rübe ins Revier“ (2002)
- „Keine Fütterung bis auf Weiteres“ (2003)
- „Keine Bewegungsjagd nach Sylvester“ (2004)
- „Keine Nachtjagd im Rotwildeinstand“ (2005 Freizeitnutzung)

BEACHTLICHE ERFOLGE ABER:



- Höhe des Bestandes ????
- Wald-Wildschäden ???



Projekt Idarwald-Hochwald

Ziel : Entwicklung eines Konzeptes um neben dem Oberziel „angepasste Wildbestände“ auch das nachgeordnete Ziel „ausgewogene Sozialstrukturen innerhalb der Rotwildbestände“ zu erreichen



Vereinbarte Maßnahmen

- 1) **Landesforsten verzichtet im Projektbereich ab dem Jagdjahr 2011/2012 für die Dauer von fünf Jahren auf das Erlegen von Hirschen der Klassen I und II und auf das Erlegen von 50 % der freigegebenen Hirsche der Klasse III. Dadurch „eingesparte“ Hirschabschüsse sollen durch die entsprechende Anzahl von Mehrabschüssen beim Kahlwild kompensiert werden.**
- 2) **Bei Bewegungsjagden der o.a. Forstämter sollen beim männlichen Rotwild ausschließlich Spießer und Hirschkalber freigegeben werden.**
- 3) **Ab dem Jagdjahr 2010 sollen im Bereich der genannten Forstämter im Januar keine vorab terminierten Bewegungsjagden mehr durchgeführt werden.**
- 4) **Die Abschusserfüllung innerhalb der Regiejagd der betroffenen Forstämter soll möglichst zum jeweiligen Jahresende realisiert sein.**
- 5) **Landesforsten initiiert ein Projekt zur Erfassung und Gestaltung der jagdlichen Raumordnung**



ABER:

- Private Jäger
- Ergebnisse Regiejagd
 - Strecken
 - GV



**Management of wildlife is
easy;**

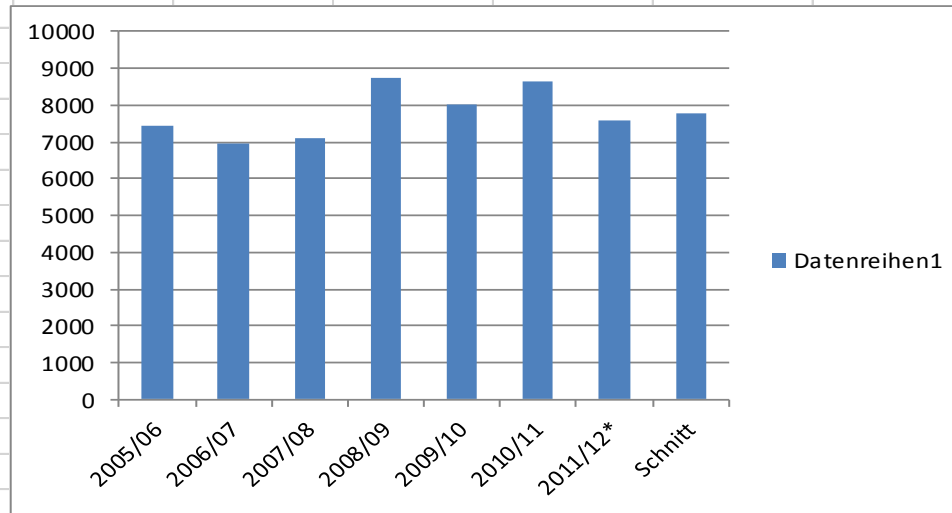
**the real challenge is the
management of people**

(Aldo Leopold, 1949)

Rotwildabschuss Landesstrecke

gesamte Landesstrecke pro JJ

JJ	Rotwild
2005/06	7.416
2006/07	6.950
2007/08	7.113
2008/09	8.760
2009/10	7.995
2010/11	8.620
2011/12*	7.578
Schnitt	7.776

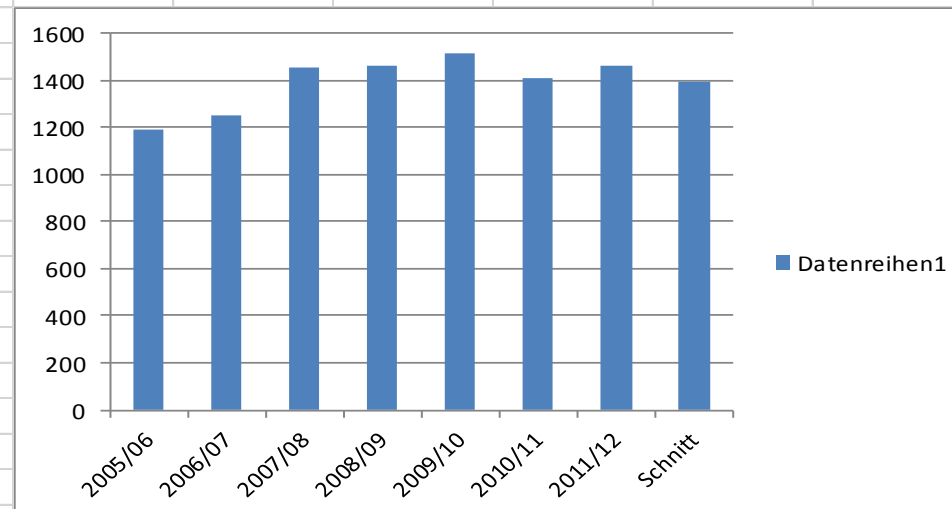


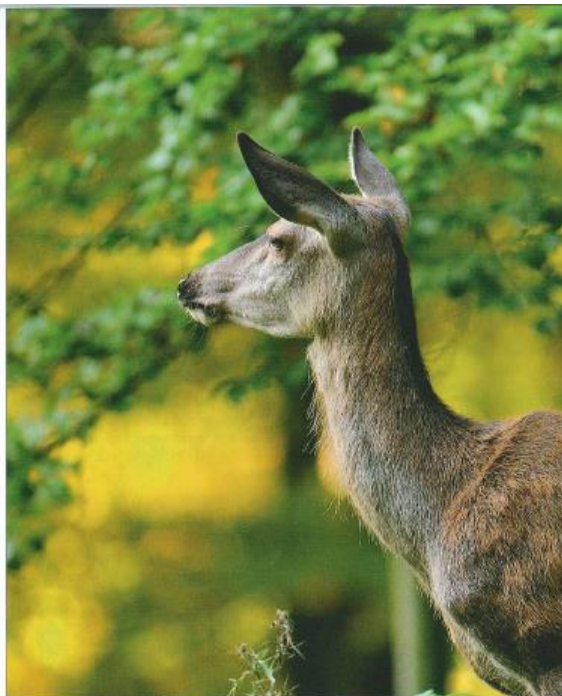
* Landkreis Cochem-Zell hat keine Zahlen geliefert, deshalb nur Zahlen Staatswald und dadurch evtl. hohe Abweichung zum Vorjahr zu begründen

Rotwildabschuss Regiejagd RLP

Strecke Regiejagd pro JJ

JJ	Rotwild
2005/06	1.188
2006/07	1.250
2007/08	1.455
2008/09	1.465
2009/10	1.519
2010/11	1.408
2011/12	1.463
Schnitt	1.393





Verlagerung des jagdlichen Schwerpunktes hin zum weiblichen Wild

Foto: Ingrid Lennarz

Oder die Aufgabe direkt als Frage formuliert: Wie ist es zu schaffen, in einem laut Waldbaulichen Gutachten „auffälligen“ Bereich (große Teile der angesprochenen Forstamtsflächen wurden als gefährdet bzw. erheblich gefährdet eingestuft) neben dem Oberziel „Verbesserung der Wildschadenssituation durch angepasste Wildbestände“ auch das nachgeordnete, aber dennoch wichtige Ziel „ausgewogene Sozialstrukturen innerhalb der Rotwildbestände mit insbesondere einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis und einem höheren Anteil alter Hirsche beim männlichen Wild“ zu erreichen?

Die Strategie

1) Landesforsten verzichtet im Bereich des Rotwildringes Hochwald in dem angesprochenen Regiejagdbereich ab dem Jagdjahr 2011/2012 für die Dauer von 5 Jahren auf das Erlegen von Hirschen der Klassen I und II und auf das Erlegen von 50 % der freigegebenen Hirsche der Klasse III. Dadurch „eingespart“ Hirschabschüsse sollen durch die entsprechende Anzahl von Mehrabschüssen beim Kahlwild kompensiert werden.

Darüber hinaus sollen bereits im Jagdjahr 2010/2011 auf die Abschüsse von Hirschen der Klassen I und II verzichtet werden, die nicht bereits verkauft bzw. anderweitig verbindlich vergeben sind.

Insgesamt soll die Umsteuerung hin zur Erlegung von mehr weiblichem Wild auf freiwilliger Basis erfolgen und daher nicht über die Abschusspläne fixiert werden. Das heißt, in den Abschussplänen soll weiterhin der Abschuss des männlichen Wildes mitvorgesehen werden.

Nach drei Jahren wird eine Zwischenevaluierung erfolgen. Sollte sich hierbei herausstellen, dass die Maßnahmen nicht auch außerhalb der staatlichen Regiejagdflächen zu einer signifikanten Situationsverbesserung geführt haben, behält sich Landesforsten vor, die oben angegebene Umsteuerung zu beenden.

Weiterhin behält sich Landesforsten vor, im Falle vermehrt auftretender, durch

Ralf Neuheisel
Wildbewirtschaftungsleiter

R. Neuheisel ist Referent für Rotwildliche Jagdverwaltung an der Zentralstelle der Forstverwaltung von Landesforsten Rheinland-Pfalz.

Anpassung und Verantwortung

Neue Wege bei der Rotwildbewirtschaftung

Ralf Neuheisel

Anwachsende Rotwildpopulationshöhen und steigende Wildschäden, einhergehend mit immer unausgewogeneren Sozialstrukturen innerhalb der Populationen gaben Anlass, für den Bereich des Waldkomplexes Idarwald/Hochwald ein beispielhaftes Konzept situationsangepassten, modernen Rotwildmanagements zu entwickeln. Es gilt vor allem, die spannende Frage zu beantworten, ob es im Sinne eines modernen Rotwildmanagements möglich ist, einerseits der durch die Ergebnisse des Waldbaulichen Gutachtens unterstrichenen Wildschadensproblematik durch Anpassung der Wildbestände gerecht zu werden, ohne auf der anderen Seite die Verantwortung für die größte frei lebende Wildtierart aus dem Auge zu verlieren.

Rotwild verursachter Schäden die Bejagung männlichen Rotwildes wiederaufzunehmen.

2) Bei **Bewegungsjagden** der beteiligten Forstämter sollen beim männlichen Rotwild ausschließlich Speißen und Hirschkalber freigegeben werden.

3) Ab dem Jagdjahr 2010 sollen im Bereich dieser Forstämter im Januar keine vorab terminierten Bewegungsjagden mehr durchgeführt werden.

4) Die Abschusserfüllung innerhalb der Regiejagd der betroffenen Forstämter soll möglichst zum jeweiligen Jahresende realisiert sein.

5) Landesforsten initiiert ein Projekt zur Erfassung und Gestaltung der jagdlichen Raumordnung für den Waldkomplex Idarwald und Hochwald auch für die nicht-staatlichen Jagdbezirke. Hierbei sollen zunächst alle raumgebundenen Aspekte des Rotwildmanagements erfasst werden und zudem ein speziell auf die örtlichen Besonderheiten abgestimmtes, großräumig konzipiertes Bejagungskonzept entwickelt werden.

Kahlwild statt Hirsche

Zusammenfassend ein ausgesprochen ehrgeiziges Paket, das insbesondere bei der Verlagerung des jagdlichen Schwerpunktes zum weiblichen Wild hin sehr hohe Anforderungen an die örtlichen Akteure stellt. In Zahlen bedeutet dies, dass innerhalb des 5-jährigen Projektzeitraums auf der 18 000 ha großen betroffenen Regiejagdfläche insgesamt 350 Hirsche weniger erlegt werden und stattdessen etwa 350 Stück Kahlwild mehr auf der Strecke liegen sollen.

Gerade diese Verlagerung ist aber der Schlüssel zu der Tür des „doppelten Erfolgers“:

Gericht bestätigt außergewöhnlichen Verbissschaden

Mit Urteil vom 4.11.2010 bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) im Rahmen eines Rechtsstreites ein Verfahren zur Bewertung von Verbissschäden in vollem Umfang. Dies ist das erste Mal, dass sich das höchste Zivilgericht mit der Frage der Verbissschadensbewertung befasst hat.

In einem Streit über lang andauernde Verbissschäden zwischen einem privaten Waldbesitzer des mittleren Schwarzwaldes und dem Jagdpächter errechnete ein vereidigter Sachverständiger für drei Bestände mit insgesamt 6,1 ha Schadensfläche zunächst einen Gesamtschaden von 25 323 €. Mit diesem Betrag erließ die zuständige Gemeinde einen Vorbescheid, der jedoch vom Beklagten abgelehnt wurde. In erster Instanz bestätigte das Amtsgericht diesen Betrag, worauf der Beklagte in Berufung ging.

Dem Berufungsgericht kam die Schadenshöhe zweifelhaft vor, weshalb das Gericht einen Zweitgutachter mit der Überprüfung der Schadensbewertung des Erstgutachtens beauftragte. Ausgehend von den Verbissschadensprozenten des Erstgutachters (eine Überprüfung der natürlichen Erhebung war ja naturgemäß nicht mehr möglich) kam der Autor auf Grundlage der klassischen Kostenwertmethode¹⁾ und des Vergleichs eines Kostenwertes mit ungestörter Entwicklung der Verjüngung mit dem analogen Wert der verbesserten Verjüngungen zu einem Gesamtschaden von 8 481 €. Diesen Betrag sprach das Berufungsgericht dann auch in seinem Urteil dem Kläger als Schadensersatz zu.

Der Kläger allerdings war nicht zufrieden und legte gegen dieses Urteil Revision ein, die dann aber mit dem eingangs erwähnten BGH-Urteil abgewiesen wurde.

Die Differenz zwischen dem Erst- und Zweit-Gutachten ergibt sich zu einem erheblichen Teil daraus, dass der Erstgutachter auch die Kosten für den Bau und die Unterhaltung eines Zaunes als Wildschaden nach § 29 BJG geltend gemacht hatte. Außerdem hatte der Erstgutachter für eine nicht nachweisbare Entmischung (die Tanne war zwar stark verbissen, aber eben noch da) einen geprüften Schadensbetrag von 470 €/ha in Ansatz gebracht.

Wolfgang Tzschupke

Dr. W. Tzschupke ist Professor für Forstliche Betriebswirtschaft i. B. der Hochschule für Rotenburg und Sachverständiger für Forstwirtschaft in Paderborn.

¹⁾ Zur Bewertungsmethodik siehe AFZ-DerWald Nr. 12/2010, S. 41 bis 43.

²⁾ Das Urteil mit dem Aktenzeichen III ZR 45/10 kann von der Homepage des BGH als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Wildschäden durch eine angemessene Entwicklung der Abschusszahlen über einen verstärkten Eingriff bei den Zuwachsträgern zu reduzieren und die Verbesserung der Sozialstrukturen durch das Heranreifenlassen der Hirsche sowie durch die Verbesserung des Geschlechterverhältnisses.

Ein steiler und steiniger Weg – jedoch: Erste Resonanzen aus der Öffentlichkeit sind durchweg positiv und deuten schon jetzt an, dass die Richtung stimmt!

Entsprechend werden wir auch bei den privaten Jägern und Jägerinnen der Region, sich diesem Modell anzuschließen.

Deutsche verzehrten im vergangenen Jahr 22 300 Tonnen heimisches Wildbret

Wild ist schmackhaft und vor allem gesund: keine Medikamente, wenig Fett, dafür viele Spurenelemente, Vitamine und Mineralstoffe. Die deutschen Verbraucher wissen das zu schätzen. Zwischen April 2009 und März 2010 haben sie 22 300 t Wildbret von Reh, Hirsch und Wildschwein verzehrt. Weiterhin beliebt sind Wildtauben, Wildenten, Feldhasen, Fasan und Wildkaninchen. „Wild aus der Region“, unter diesem Motto verkaufen Jäger und Förster Wildbret, auf Wunsch auch portioniert und küchenfertig. Das

Logo „Wild aus der Region“ mit dem springenden Rehbock bürgt für die heimische Herkunft. Die Suche nach Wildbretanbietern erleichtert die Internetplattform www.wild-auf-wild.de. Über eine Postleitzahlensuche lassen sich Anbieter in nächster Nähe ermitteln. Zudem werden dort u.a. Rezepte für Festtagsbraten, Gewinnspiele und wertvolle Infos rund ums Wild geboten.

¹⁾ Der Primärwert bezeichnet den Wert des Wildes bei direkter Abgabe ganzer Stücke durch den Jäger – etwa an Gaststätten oder Metzgereien.

	Wildbret	Primärwert ¹⁾
Wildschwein	10 524 t	42 096 000 €
Rehwild	8 213 t	41 065 000 €
Rotwild	2 352 t	10 584 000 €
Damwild	1 164 t	5 820 000 €
Schalenwild	22 252 t	99 565 000 €
Wildtaube	880 800 Stk.	1 321 200 €
Wildente	435 276 Stk.	1 523 466 €
Feldhase	382 894 Stk.	4 977 622 €
Fasan	275 328 Stk.	2 753 000 €
Wildkaninchen	259 672 Stk.	389 508 €
Niederwild	2 233 970 Stk.	10 964 796 €



Verantwortungsvolle Bewirtschaftung des Rotwildes in Rheinland-Pfalz

Eine gemeinsame Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V.

I. Präambel

Die Erhaltung einer so markanten, großen, Rudel bildenden Säugetierart wie dem Rotwild in unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft mit hoher Raumkonkurrenz der verschiedenen Landnutzungsformen und -interessen ist eine gesellschaftliche Meisterleistung. An dieser haben die Jägerinnen und Jäger des Landes Rheinland-Pfalz einen entscheidenden Anteil. Es nimmt sie aber auch für eine vorbildliche und in die Zukunft weisende Bejagung und Hege des Rotwildes in die Pflicht.

Wir können dem Rotwild nicht mehr seinen bevorzugten Lebensraum zur Verfügung stellen – das wären Steppen und savannenähnliche Landschaften. Die volle Nutzung unserer Agrarlandschaft als kulturelle Ersatzlebensräume ist nicht möglich. Die moderne Landwirtschaft schränkt die Nutzung als Lebensraum für das Rotwild ein. Das trifft auch für die zunehmende Zersiedlung und Verkehrsinfrastruktur sowie für die intensive Freizeitnutzung zu.

Unserer bewaldeten Mittelgebirgslandschaften sind hauptsächlich Rotwildbiotop und damit räumliches Zentrum einer vorbildlichen Rotwildbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz.

Seit Mitte der 1990er Jahre gilt das Rotwild auch im Naturschutz als Leitart für den Biotopschutz, die Sicherung der biologischen Vielfalt und insbesondere den Erhalt großer unzerschnittener, verkehrsarmer Räume. Als eine Leitart für den Biotopverbund ist das Rotwild auch in den fachlichen Kontext internationaler Konventionen wie der „Übereinkunft zur Biodiversität“ (Rio 1992) und der „Agenda 21“ zu stellen.

Es bleibt festzustellen, dass viele Gruppierungen unserer Gesellschaft ein berechtigtes und zunehmendes Interesse am Rotwild und seiner Erhaltung haben. Die Hauptverantwortung liegt aber unverändert in den Händen der Jägerschaft.

II. Ziele

Wildbiologisches Ziel ist ein gesunder Rotwildbestand mit ausgeglichenem Geschlechterverhältnis und artgerechter Altersstruktur, der an landschaftliche und landeskulturelle Verhältnisse angepasst ist. Rotwild lebt weitgehend tagaktiv und nutzt den Lebensraum in guter Verteilung.

Die wirtschaftlichen Schäden in der Landwirtschaft und insbesondere im Wald liegen in einem tragbaren Rahmen.

Damit werden auch die gesetzlichen Vorgaben erfüllt (Bundesjagdgesetz § 1 Abs. 2, § 21 Abs. 1; Landesjagdgesetz § 23 Abs. 4; Landeswaldgesetz § 5 Abs. 1).

III. Handlungsempfehlungen

1. Bestandesanpassung als Daueraufgabe

Zentrale Aufgabe eines Rotwildmanagements ist die Anpassung des Rotwildbestandes an

> **die vorhandene Lebensraumkapazität.** Überschreitungen dieser Kapazität führen zu nicht mehr tragbaren Wildschäden. Die Qualität von Lebensräumen unterliegt Änderungen; so verbessert sie sich in den Jahren nach flächigen Sturmwürfen wegen des zunehmenden Äsungs- und Deckungsangebotes, während mit dann zunehmendem Dickungsschluss das Äsungsangebot ausgedunkelt wird.

> **die gewünschte Geschlechterstruktur.** Sie sollte im Bereich von 1:1 liegen. Ein Kahlwildüberhang erhöht die Reproduktionsrate und erfordert ständige, entsprechend sehr hohe Abschussquoten.

> **die gewünschte Altersstruktur.** Einerseits sollen ausreichend alte Hirsche vorkommen und erlegt werden. Andererseits ist dort wo notwendig der Anteil von Alttieren zugunsten von Schmaltieren abzusenken. Alttiere sollten zusammen mit (nach) dem Kalb erlegt werden. Alttiere mit häufigem Kalbverlust werden extrem scheu mit negativen Folgen für die Tagaktivität und Bejagbarkeit.

Mittelfristig wird eine Evaluierung der Abschussrichtlinie für das Rotwild vorgenommen.

2. Lebensraumverbesserung

Rotwild bildet Verbreitungsschwerpunkte, die vom Nahrungsangebot, vom Sicherheitsbedürfnis und von lokalen Klimabedingungen bestimmt werden. Dem richtigen Umgang damit fällt eine der Schlüsselrollen bei der Vermeidung von Wildschäden zu. Deshalb spielt die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Lebensräume für das Rotwild eine zentrale Rolle bei den Bemühungen der Jagdausübungsberechtigten und der Grundstückseigentümer. Die Landesforsten sehen sich als größter Waldeigentümer in besonderer Verantwortung.

Maßnahmen sind unter anderem:

- Großräumige – jagd- und waldbauliche – Betrachtungsweise
- Eine weitere Zerstückelung der Jagdbezirke steht einer sinnvollen Hege entgegen
- Naturnaher Waldbau mit reich strukturierten Beständen und hohem Naturverjüngungsanteil
(*setzt angepassten Wildbestand voraus*)
- Äsungsflächenanlage und -gestaltung mit Orientierung an den naturräumlichen Gegebenheiten
- Förderung von Prossholzflächen
- Förderung von Mast tragenden Baumarten
- Zusammenführung von Äsungs- und Deckungsflächen
- Niederwaldbewirtschaftung
(*„auf den Stock setzen“ setzt eingeregelt Wildbestand voraus, da ansonsten die Stockausschläge permanent abgeäst werden, nach einigen Jahren absterben bei ausbleibender Wiederbewaldung*)
- Besucherlenkung
- Evtl. Ausweisung von Wildschutzgebieten
(§ 27 LandesjagdG)
- Integration der Rotwildbewirtschaftung in waldbauliche Planungen und Maßnahmen, soweit forstbetrieblich vertretbar

3. Rotwild als Leitwildart

In den Rotwildgebieten ist bei Vorkommen mehrerer Schalenwildarten das Rotwild als Leitwildart zu betrachten. Die Bejagungszeiten und -methoden sollten sich am Lebensrhythmus des Rotwildes orientieren. Die Bejagung anderer Schalenwildarten ist mit der Rotwildbejagung zeitlich und örtlich zu synchronisieren. Die Nachtjagd in unmittelbarer Nähe bekannter Rotwildeinstände sollte unterbleiben.

Damit verbieten sich Schwarzwildkürungen auf Äsungsflächen für das Rotwild.

4. Jagdstrategie

Unsachgemäße Jagdausübung kann ein entscheidender Störfaktor und damit Auslöser für vermehrte Wildschäden sein. Elemente einer wildbiologisch orientierten Rotwildbejagung sind:

- Anwendung intelligenter Jagdstrategien, um Störungen zu minimieren und Ruhe zu fördern
- Früher Beginn der Abschusserfüllung in der Jugendklasse, d. h. im Juni Schmaltiere und evtl. Schmalspießer
- Ab August Kälber und Alttiere, möglichst als Dublette
(*Verschiebung auf das Spätjahr oder Drückjagden bewirken i. d. R. Nichterfüllung des Abschussplans*)
- Ab Mitte Oktober großräumige/revierübergreifende Bewegungsjagden. Die Abschussfreigabe hat sich dabei am Stand der Abschusserfüllung zu orientieren. Andere Schalenwildarten sollen hierbei intensiv mitbejagt werden

- Nur ausnahmsweise Einzeljagd an Rotwildäsungsflächen, z. B. auf den reifen Hirsch
- Einzelabschüsse vermehrt an Wechsellagen zu den Äsungsflächen mit mindestens 150 m Abstand
- Einzeljagd möglichst als Intervalljagd, d. h. nach intensiven Einzelansätzen eine Ruhephase einlegen. In größeren Revieren in anderen Revierteilen jagen
- Abschusserfüllung bis Ende Dezember, danach möglichst Jagdruhe

IV. Stärkung der Rotwildhegegemeinschaften

Die Bewirtschaftung einer weiträumig lebenden und sozial organisierten Wildart wie das Rotwild ist auf Basis einzelner Jagdreviere nicht möglich. Zentrale fachliche Instanz zum Management einer Rotwildpopulation unter Einbindung der Grundeigentümer und unter dem Dach der Rotwildringe ist daher die Rotwildhegegemeinschaft. Für jeden Jagdausübungsberechtigten muss deshalb die Mitgliedschaft Verpflichtung sein. Nur so kann die erforderliche Abstimmung hinsichtlich Hege, Bejagung, Lebensraumgestaltung und Schadensminimierung flächendeckend und in abgestimmten Grundsätzen erfolgen.

Die Instrumente der Hegegemeinschaften müssen gestärkt werden, z.B.:

- Verpflichtung zur Mitarbeit für alle Jagdausübungsberechtigten im Vorkommensgebiet. Vertretungen der Grundstückseigentümer sollten ebenfalls aufgenommen werden. Die Mustersatzung der DVO zum Landesjagdgesetz setzt die Mindeststandards
- Körperlicher Nachweis allen erlegten Rotwildes
- Einheitliche Abschussplanung, möglichst mit Bildung von Abschusspools
- Einbindung der Abschussplanvorschläge der Hegegemeinschaften in den Abwägungsprozess der unteren Jagdbehörden
- Koordiniert Maßnahmen, die den Lebensraum der Populationen sichern und fördern. Aktive Beteiligung an Planungen, die Lebensräume von Wildtieren betreffen (z. B. Tourismus- und Verkehrsplanungen)
- Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung des Lebensraumes und der Fortbildung als Grundlage von Förderungen aus der Jagdabgabe
- Erarbeitung von koordinierten Fütterungsnotplänen für den Fall besonderer Witterungsbedingungen oder Naturkatastrophen
- Öffnung der Hegegemeinschaften für eine Diskussion mit anderen gesellschaftlichen Gruppen

V. Rotwildbewirtschaftungsbezirke

Ausgewiesene Rotwildgebiete haben eine populationserhaltende Funktion („Duldungsverpflichtung“). Die scharfe Abgrenzung dieser behördlich definierten Rotwildlebensräume von den Freigeieten wird zunehmend hinterfragt. Es besteht die Forderung nach einer Flexibilisierung und fallweisen Anpassung der Grenzen, um geeignete Flächen mit einbeziehen zu können. Eine Evaluierung der Rotwildbewirtschaftungsbezirke – einschließlich der Solldichten – soll daher in angemessenen Zeiträumen vorgenommen werden.